



Bulletin de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

Mitteilungsblatt der Handelskammer des Großherzogtums Luxemburg

Edité par la Chambre de Commerce
du Grand-Duché de Luxembourg
7, Rue Alcide de Gasperi
Luxembourg-Kirchberg - Tél. 43 58 53
Imprimé au Graphic Center Bourg-Bourger
Bertrange

Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Konkurrenzfähigkeit

Betrachtungen zur Regierungserklärung

Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität sind die beiden Zentralthemen der Regierungserklärung zur wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Lage des Landes vom 19. Februar 1976. Dabei handelt es sich nicht um eine Alternative, wie lange Zeit vielfach geglaubt wurde, so als ob man Vollbeschäftigung mit Inflation erkaufen könne und Arbeitslosigkeit zu einem Klima der Stabilität gehöre. Wir haben inzwischen erfahren, daß beharrlich betriebene Geldwertverschlechterung zur Stagflation führt, das heißt zu einer Verbindung von Inflation und wirtschaftlicher Stagnation.

Vollbeschäftigung und Stabilität hängen eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammen, welche die Handelskammer in ihren Gutachten immer wieder als das Zentralproblem der Luxemburger Wirtschaft und als das Endziel luxemburgischer Wirtschaftspolitik bezeichnet hat.

Daß Vollbeschäftigung, das heißt optimale Auslastung aller Produktionsfaktoren, direkt von der Konkurrenzfähigkeit abhängt, leuchtet ein. Nur wenn wir qualitativ und preislich konkurrenzfähig sind, können wir verkaufen, sowohl auf dem Weltmarkt als auch auf dem Inlandsmarkt, der gegen die ausländische Konkurrenz nicht im mindesten geschützt ist. Und nur wenn wir genügend verkaufen, ist jeder Arbeitsplatz auf die Dauer gesichert.

Aber auch zwischen Inflation und Konkurrenzfähigkeit besteht ein Zusammenhang. Dieser ist hierzulande wegen der Indexbindung der Arbeitsentgelte enger und unmittelbarer als in allen andern Ländern. Die Inflation, so wie sie im Index der Lebenshaltungskosten zum Ausdruck kommt, jagt die Nominallöhne (Lohnkosten) in die Höhe und mindert damit die Konkurrenzfähigkeit insbesondere der arbeitsintensiven Betriebe.

Die Regierungserklärung umreißt die Probleme der Arbeitslosigkeit

und der Inflation mit großer Klarheit. Es liege eine versteckte Arbeitslosigkeit vor, heißt es, da die Vollbeschäftigung nur durch Notstandsarbeiten und durch Subventionen an Betriebe, die zur Kurzarbeit gezwungen sind, aufrechterhalten werden könne. Diese Politik ist wohlthuend, aber kostspielig, hat sie doch den Staat 515 und die Gemeinden 120 Millionen Franken gekostet und in einem Halbjahr, wie es in der Erklärung heißt, die finanzielle Verfügungsmarge aufgezehrt, die der Regierung normalerweise in ein bis zwei Jahren zu Gebote steht. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Politik eng befristet ist.

Zur Inflation sagt die Regierungserklärung, daß wir die relative Stabilität der deutschen Entwicklung verlassen und uns der weniger stabilitätsorientierten Entwicklung Belgiens angeschlossen haben.

Wird auf diese Weise die Lage hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und der Inflation klar dargestellt, ohne zu beschönigen und ohne zu dramatisieren, so läßt die diesbezüglich vorgezeichnete Politik Standhaftigkeit vermissen.

Zur Arbeitslosigkeit will die Regierung eine Reform der Arbeitslosenentschädigung durchführen. Die Dauer der Entschädigung soll auf 52 Wochen verdoppelt, der Entschädigungssatz von 60 auf 80% des letztbezogenen Lohnes erhöht werden. Diese Maßnahmen sind sozial sicher begrüßenswert; sie schwächen die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen wesentlich ab, ebenso wie sie durch Aufrechterhaltung der Kaufkraft verhindern, daß die Krise der Industrie auf die Stufe des Handels, des Handwerks und der Dienstleistungen voll durchschlägt. Eine Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aber sind sie nicht.

Im Gegenteil muß man sich fragen, ob die Erhöhung der Entschädigungsquote auf eine Ebene, die wohl in keinem unserer Nachbarländer erreicht wird und dem bisherigen Lohn sehr

nahe kommt, nicht in Einzelfällen den Zustand der Arbeitslosigkeit als verlockend erscheinen läßt. Wer ohne zu arbeiten 80% seines bisherigen Arbeitslohnes erhält, dem mag unter Berücksichtigung des Wegfalls der Berufsausgaben der Gewinn an Freizeit die Einbuße von 20% wohl wert sein.

Wirkliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine Politik der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, doch davon später.

Zaghafte ist auch die Politik der Inflationsbekämpfung. Sie beschränkt sich hauptsächlich auf eine Indexreform. Das Paradoxe einer unmittelbaren und vollständigen Anpassung der Arbeitsentgelte an den Index wird in der Regierungserklärung am Beispiel der Kartoffelpreissteigerung trefflich illustriert. Wäre die Hausse ungebremst zur Anwendung gekommen, so hätte das den Gesamtverbrauch des Landes von 50 Millionen Franken belastet; durch das Spiel der Indexklausel aber wären 750 Millionen Franken zusätzlich in den Geldkreislauf gelangt; dies hätte natürlich die Lohnkosten der Betriebe entsprechend gesteigert, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft entsprechend geschwächt und die Preislohnspirale erneut in Gang gesetzt, also die Inflation weiter angeheizt.

Die Regierung will durch eine Reform der Indexberechnung verhindern, daß in Zukunft die Preissteigerung eines einzelnen Artikels sich so stark im Index und damit in den Löhnen und Gehältern niederschlägt. Das ist sicher lobenswert, aber nicht ausreichend: man bekämpft das Fieber nicht durch eine Verfeinerung des Thermometers. Wirkliche Indexbekämpfung setzt eine Sprengung der Lohn- und Preisspirale voraus. Hierzu hatte die OECD an Belgien eine Reihe von Empfehlungen gerichtet, deren Befolgung sich für Luxemburg noch stärker aufdrängt. In ihrem Gutachten zum Staatsbudget von 1976 hatte die Handels-

kammer in Anlehnung an diese Empfehlungen vorgeschlagen, zur Indexbekämpfung die Indexanpassung zeitweilig auf einen Sockelbetrag zu beschränken. In ihrer Erklärung aber bekennt sich die Regierung uneingeschränkt zur totalen Anwendung der Indexklausel.

Dem Kernproblem der Konkurrenzfähigkeit der Luxemburger Wirtschaft widmet die Regierungserklärung ein Kapitel. Ausgangspunkt ist die richtige Erkenntnis, das die Produktionskosten bei uns eine Höhe erreicht haben, die die luxemburgischen Unternehmen «im Verhältnis zu den ausländischen Konkurrenten nicht begünstigen». Weiter heißt es wörtlich: «Le gouvernement ne peut ignorer que de ce fait plusieurs investissements envisagés par des investisseurs étrangers sont remis en question». Die Regierung stellt einen Rückgang der Betriebsgewinne fest und zieht daraus die richtige Schlußfolgerung, es komme darauf an, eine neue Explosion der Lohnkosten zu vermeiden.

Wichtig sind jedoch nicht nur die Lohnkosten. Wichtig ist es auch, daß die Betriebe in die Lage versetzt werden, notwendige Investitionen vorzunehmen, sei es zur Erneuerung, zum Ausbau oder zur Rationalisierung ihrer Anlagen. Es war eine wohlthuende Eigenart der hauptsächlich luxemburgischen Industrien, daß sie den Kapitalmarkt nur maßvoll in Anspruch nahmen und ihre Investitionsausgaben hauptsächlich durch Selbstfinanzierung durchführten. Das ging zwar auf Kosten der Ansprüche der Aktionäre, bewahrte aber die Betriebe vor der Belastung durch hohe Zins- und Tilgungskosten und trug entscheidend dazu bei, andere standortbedingte Nachteile im internationalen Wettbewerb auszugleichen und die Gesteigerter Preise in den Grenzen der Konkurrenzfähigkeit zu halten. Nicht nur beim Staat, auch bei den Betrieben hat die Krise zur Folge, daß die Finanzreserven

dahinschmelzen «wie Schnee an der Sonne», wie es bildhaft in der Regierungserklärung heißt. Das kann für die Wirtschaft fatale Folgen haben. Es ist daher unentbehrlich, die Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung wiederherzustellen. Dies kann geschehen durch eine Anpassung der Abschreibungsmöglichkeiten an diejenigen der hauptsächlich ausländischen Konkurrenten, durch eine Neubewertung der Bilanzwerte ohne Besteuerung der hierbei in Erscheinung tretenden Mehrwerte und durch die Einführung des Verlustrücktrags nach deutschem Muster.

Zu begrüßen ist auch, daß laut der Regierungserklärung die bisherigen Investitionshilfen beibehalten werden sollen.

Steuererhöhungen in allen Formen könnten unsere Lage noch verschlechtern, die Erhöhung der direkten Steuern durch Schmälerung der Gewinne und damit der Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen, diejenige der indirekten Steuern über die Indexklausel durch Erhöhung der Lohnkosten.

Die Regierung scheint sich jedoch dieser Sachlage bewußt zu sein, denn in der Erklärung heißt es, die Belastung mit direkten Steuern sei bereits heute so drückend, daß eine «massive» Erhöhung nicht in Frage käme, und eine Anhebung der indirekten Steuern habe nachteilige Auswirkungen auf die Lebenskosten und die Anziehungskraft des Landes als interregionaler Einkaufsmarkt.

Allzu kleinlaut aber klingt die Schlußfolgerung, weder die indirekten, noch vor allem die direkten Steuern könnten «nach Wunsch» angehoben werden, ohne die Lebensqualität der Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu gefährden.

Bleibt also zur Wahrung des Budgetgleichgewichts nur die Kürzung der Ausgaben. Massive Einsparungen könnten besonders durch eine Streckung des Autobahnprogrammes auf das durch die effektive Verkehrsentwicklung gerechtfertigte Maß vorgenommen werden.

Die Regierungserklärung erhält noch weitere interessante Ausführungen, zum Beispiel zur Bevölkerungsentwicklung, zur Investitionspolitik und zur Exportförderung. Diese sollen demnächst in Kurzbeiträgen behandelt werden. Im Rahmen dieses Artikels sei zum Abschluß festgestellt, daß die Kernprobleme Inflation, Arbeitslosigkeit und Schwächungen der Konkurrenzfähigkeit eng miteinander zusammenhängen und in der nächsten Zukunft im Vordergrund des Interesses sowohl der Regierung wie der Öffentlichkeit zu stehen haben.

28. August 1975

Entwurf eines großherzoglichen Reglementes zur Einführung gewisser Abweichungen vom Beschäftigungsverbot der Rentempfänger und Altersrentner.

Art. 28 Paragraph 1 des Gesetzes vom 26. Juli 1975 zu Vorbeugemaßnahmen gegen konjunkturbedingte Kündigungen und zur Erhaltung des Beschäftigungsniveaus sieht für die Dauer eines Jahres ein Arbeitsverbot für Rentempfänger und Altersrentner vor, doch Paragraph 2 gibt der Regierung freie Hand, durch Reglement Abweichungen von diesem Verbot festzulegen. In diesem Sinne will das vorliegende Reglement den «Personen, die Renten oder Altersrenten erhalten, welche unterhalb des Monatsatzes des Mindestlohnes eines nicht qualifizierten, über 18 Jahre alten Arbeiters liegen», die Annahme einer bezahlten Arbeit gestatten.

Im Prinzip ist die Handelskammer damit einverstanden, daß es die Pflicht der Regierung ist, Hilfemaßnahmen zugunsten von Menschen mit ungenügendem Einkommen zu ergreifen. Aus dem eben zitierten Argument der Autoren des Reglementes könnte man jedoch schlußfolgern, sie würden den Mindestlohn einem Einkommen gleichstellen, das ein Lebensminimum darstellt. Nun aber ist die Handelskammer der Meinung, daß der Mindestlohn den Gegenwert für eine Arbeit bildet, die der Arbeitnehmer für seinen Arbeitgeber leistet und daß er also nicht dem minimalen Lebensinkommen gleichkommt, welches die Regierung allen Bürgern garantieren will. Folglich ist der vorliegende Entwurf nicht ausreichend nüanciert, zumal er auch alle Empfänger einer Rente bzw. Altersrente, deren Betrag unter dem Mindestlohn liegt, auf die gleiche Weise behandelt. Die Handelskammer findet, daß die Autoren des Projekts besser daran getan hätten, bei der in Betracht zu ziehenden Summe an Abzüge vom Mindestlohn zu denken. Dies hätte auch dazu beigetragen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1975 mit größerer Wirksamkeit zu erfüllen.

28. August 1975

Entwurf eines großherzoglichen Reglementes zur Festlegung des Entschädigungssätze der Kurzarbeiter.

Zu diesem Entwurf hat die Handelskammer, nach Befragung ihrer Mitglieder, keine besonderen Anmerkungen vorzubringen.

29. August 1975

Entwurf eines großherzoglichen Reglements zur Anwendung der EG-Richtlinie vom 19. Februar 1973 betr. Annäherung der Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten in bezug auf Elektromaterial, das in bestimmten Spannungsgrenzen zu verwenden ist.

12. September 1975

Entwurf eines großherzoglichen Reglementes über Honig.

17. September 1975

Entwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 6. September 1968 betr. die Kontrolle der Versicherungsgesellschaften.

Dieser Entwurf ersetzt ein vorangegangenes Projekt eines großherzoglichen Reglementes über die Anwendung der ersten EG-Richtlinie vom 24. Juli 1973, die eine Koordinierung der Bestimmungen zur Ausübung der direkten Versicherungstätigkeit außer der Lebensversicherung vorsieht. In ihrem Gutachten vom 14. Januar 1975 zum vorangegangenen Entwurf hatte die Handelskammer statt der Schaffung eines neuen Reglementes eine Änderung des Gesetzes vom 6. Dezember 1968 vorgeschlagen. Dieser Meinung hatte

hätte die Handelskammer es vorgezogen, wenn alle Prinzipienfragen schon im Gesetz selbst behandelt wären oder wenn Entwürfe der Ausführungsbestimmungen gleichzeitig vorgelegt würden. Da der neue Text ohne diese Reglemente nicht anwendbar ist, müßten letztere ohnehin zusammen mit dem Gesetz im Februar 1976 in Kraft treten.

Die genannte EG-Richtlinie regelt alle Versicherungsarten außer der Lebensversicherung, so daß die Regierung auf letzterem Gebiet über beträchtliche

sellschaften auferlegen kann, übertrieben (von maximal 20.000 auf maximal 200.000 Franken). Zur Finanzierung des Kontrolldienstes der Versicherungsfirmen weist die Handelskammer darauf hin, daß die vorgeschlagenen Änderungen sich deutlich von den Gesetzgebungen unserer drei Nachbarländer unterscheiden und sich der von der Richtlinie angestrebten Koordinierung widersetzen würden.

30. September 1975

Entwurf des Budgets 1976.

(Siehe Leitartikel von Nummer 2.)

Gutachten der Handelskammer

JA zur Arbeitslosenunterstützung**NEIN zum Regierungsentwurf zur Arbeitslosenunterstützung**

Die Handelskammer hat am 8. März 1976 ein Gutachten zum Gesetzentwurf betreffend die Schaffung eines Arbeitslosenfonds sowie die Reglementierung der Zuerkennung von Arbeitslosenzuwendungen abgegeben.

In diesem Gutachten erinnert die Handelskammer zuerst daran, daß sie die in der Regierungserklärung vom 4. Juli 1974 angekündigte Neufassung der zahlreichen alten gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich begrüßt und auch jetzt an einer Modernisierung der Schutzgesetzgebung gegen Arbeitslosigkeit festhält. In entscheidenden Punkten muß sie aber den jetzt von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen, da sie praktisch darauf hinauslaufen,

– daß der Staat sich seinen Verpflichtungen im Hinblick auf die Vollbeschäftigung, soweit sie ihren Niederschlag im Staatsbudget finden könnten, völlig zu entziehen versucht und nicht bereit ist, ordentliche und außerordentliche Einnahmen zur Speisung des Arbeitslosenfonds bereitzustellen;

– daß der in den gesetzlichen Bestimmungen vom 6. August 1921 verankerte Anteil der Gemeinden an der Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung herabgesetzt wird;

– daß die Finanzierung von Notstandsarbeiten fürderhin vom Arbeitslosenfonds übernommen wird, ohne daß die Nutznießer dieser Notstandsarbeiten, sprich Staat und Gemeinden, für die Gegenleistung entsprechend belastet werden: der Staat zahlt gar nichts, die Gemeinden tragen nur geringfügig zur Speisung des Fonds bei;

– daß den Arbeitgebern des Privatsektors in einer Zeit der Rezession und der Verminderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine neue Beitragsbelastung von 0,25 % der ausgezahlten Löhne und Gehälter zugemutet wird, während die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen ausdrücklich davon entbunden werden sollen.

Die Handelskammer verkennt nicht, daß der Staat im letzten Jahr mehr als 600 Millionen Franken für die Sicherung der Beschäftigung aufgebracht hat. Sie kann aber nicht umhin, diesen Aufwand zu vergleichen einerseits mit dem Verlust von mindestens 3 Milliarden, den die Arbeitgeber weitgehend zur Sicherung der Arbeitsplätze hingenommen haben,

andererseits mit den 5 Milliarden Steuerüberschüssen des Staatshaushalts.

Sie kann nicht billigen, daß eine Gesetzgebung unter dem Druck anormaler Verhältnisse zustande kommt. Wenn sie auch heute mit einer Zuwendung aus einer einmaligen, zeitlich begrenzten Steuererhöhung zum Anlauf des Fonds einverstanden sein kann, so fordert sie jedoch, daß in Zukunft im Staatsbudget eine jährliche Zuwendung von 100 Millionen Franken an den Arbeitslosenfonds vorgesehen wird: zu diesem Zweck könnten bereits 50 Millionen durch eine Kürzung der staatlichen Zuwendungen an die Gemeinden gedeckt werden. Nur bei einer ungewöhnlich lang anhaltenden Rezession, die die öffentlichen Finanzen über Gebühr beansprucht, sollte ein einmaliger und außergewöhnlicher nationaler Solidaritätsbeitrag mittels einer Steuererhöhung zur Speisung des Arbeitslosenfonds erhoben werden.

Zu den Bedingungen für die Zuerkennung der Arbeitslosenunterstützung stellt die Handelskammer fest, daß verschiedene Bestimmungen die Arbeitslosigkeit regelrecht fördern und dem Ziel der Vollbeschäftigung zuwiderlaufen. Hier nur zwei Beispiele:

1) Ein Arbeitnehmer von 16 bis 21 Jahren, der keine Arbeit findet, erhält etwa 10000 Franken Arbeitslosengeld und darf dazu noch seine Ausbildung nach einer «neuen Formel» abschließen oder vervollständigen. Welcher Jugendlicher möchte bei einem so verlockenden Angebot noch einer regelrechten Arbeit nachgehen?

2) Zur Berechnung der Arbeitslosenunterstützung werden die in den letzten drei Monaten ausgezahlten Konjunkturprämien und Überstunden mitverrechnet. Mithin wird das in der Hochkonjunktur erzielte Einkommen für den Arbeitslosen in der Rezession fortgeschrieben, wogegen diejenigen, die im Arbeitsprozeß bleiben, mit den Ausfall der Überstunden und der Konjunkturprämien Einkommenseinbußen hinnehmen müssen und noch zusätzliche Steuern zur Arbeitslosenunterstützung zahlen müssen.

Aufgrund dieser Erwägungen lehnt die Handelskammer den vorliegenden Regierungsentwurf über die Arbeitslosenunterstützung in dem Maße ab, als dieser Bestimmungen enthält, die die Arbeitslosigkeit fördern und den Staat sowie die Gemeinden von ihren finanziellen Verpflichtungen entbinden.

27. Oktober 1975

Entwurf eines großherzoglichen Reglements zur Anwendung der EG-Analysemethoden für die offizielle Kontrolle des Tierfutters.

4. Dezember 1975

Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 29. April 1964 über die Familienzulagen.

Zur Begutachtung dieses Entwurfs hat das Familienministerium den Berufskammern nur eine Woche Zeit gelassen. Die Handelskammer weist mit Nachdruck darauf hin, daß größere Zeiträume nötig sind, um die ihr vorgelegten Entwürfe ernsthaft zu untersuchen. Dies um so mehr, als es sich hier um ein besonders wichtiges Problem handelt. Das Gesetz vom 4. April 1924 über die Berufskammern, laut dem Gesetzesvorlagen vor ihrer Verabschiedung von den Berufskammern begutachtet werden müssen, soll einen Dialog zwischen dem Staat und den Berufsgruppen herstellen, doch unter den jetzigen Umständen gerät die Begutachtung notgedrungen zu einer reinen Formsache.

Die Handelskammer bedauert, daß der vorliegende Entwurf die Vorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats nicht berücksichtigt hat. In seinem Gutachten vom 7. Januar 1975 zur Einkommenspolitik schlug der WSR vor, die zahlreichen Eingriffe des Staats auf den Gebieten der Lohn- und der Sozialpolitik mit größerer Kohärenz und Vorausplanung zu verwirklichen. Leider läßt der vorliegende Entwurf diese Bedingungen vermissen. Diese Vorlage scheint ein Alleingang des Familienministeriums zu sein; jedenfalls hat die Regierung das Projekt nicht genügend durchdacht.

Das Höchstalter für die Auszahlung von Kindergeld wird von 19 auf 18 Jahre herabgesetzt. Falls ein Kind weiter studiert, wird diese Grenze auf 25 Jahre hinausgeschoben, selbst wenn es inzwischen heiratet. Die Handelskammer stimmt diesen Regelungen grundsätzlich zu, findet aber, daß der Gesetzestext viele praktische Fragen unbeantwortet läßt und präzisere Angaben enthalten sollte.

Eine Neuerung des vorliegenden Entwurfs besteht darin, daß die Kindergelder direkt über die zuständigen Kassen für Familienzulagen ausbezahlt werden. Für die Kassen und die Postämter hat dies jedoch eine erhebliche Belastung zur Folge. Es wäre besser, die Auszahlungen weiterhin von den Arbeitgebern durchführen zu lassen. Dadurch würde sich auch die im Entwurf vorgesehene Erhöhung des Betriebskapitals der Kassen von 82 auf 160 Millionen Franken erübrigen. Jedenfalls mißbilligt die Handelskammer energisch diese Maßnahme.

Obwohl der vorliegende Entwurf ihrer Ansicht nach mit übertriebener Hast ausgearbeitet wurde, lehnt die Handelskammer ihn nicht grundsätzlich ab, unter der Bedingung, daß endlich die im Regierungsprogramm versprochene Untersuchung über die Familie und ihre Bedürfnisse eingeleitet wird.

8. Dezember 1975

Gesetzentwurf zur Anpassung der Renten an das Lohnniveau von 1974.

Gesetzentwurf zur Einführung eines Ausgleichsystems zwischen den Renteregimen wegen der Belastung, die durch die Anpassung der Renten an die Löhne von 1974 entsteht.

Entwurf eines großherzoglichen Reglements zur Regelung der

(Fortsetzung Seite 8)

Interview mit Herrn Josy Welter, dem Präsidenten der Krankenkasse für selbständige Berufe:

Merkur:
Wie kommt es, daß die Pensionskasse der Geschäftsleute und Industriellen erst in den sechziger Jahren eingeführt worden ist?

Herr Welter:

Am 17. November 1953 deponierte der damalige Arbeitsminister Nic. Biever ein «projet de loi ayant pour objet la création d'une caisse de pension des professions indépendantes». Der Versichertenkreis umfaßte auch die sogenannten liberalen Berufe. 1955 wurde die Aufteilung dieses Gesetzentwurfs gefordert (Motion Van Kauenbergh), und zwar wie folgt:

- a) Anschluß der Geschäftsleute und Industriellen an die bereits bestehende Pensionskasse der Handwerker,
- b) Anschluß der liberalen Berufe an die Pensionskasse der Privatbeamten.

Die Pensionskasse wurde durch das Gesetz vom 22. Januar 1960 geschaffen, während die liberalen Berufe durch das Gesetz vom 23. Mai 1964 den Privatbeamtenkassen angeschlossen wurden.

Merkur:
Aus welchen Ursachen sind die Leistungen Ihrer Kasse niedriger als die der anderen Kassen, obwohl die Beiträge zu Ihrer Kasse höher sind?

Herr Welter:

Anfänglich waren allerdings die Leistungen unserer Kasse niedriger als diejenigen der Lohn- und Gehaltsempfängerkassen. Der Hauptgrund war wohl das ziemlich hohe Durchschnittsalter der Beitragzahlenden. Durch das Einheitsgesetz vom 13. Mai 1964 wurde eine erste Anpassung der Leistungen vorgenommen: gleiche Grundrente, gleicher Steigerungssatz. Dank dieses Gesetzes werden in Zukunft alle beitragspflichtigen Pensionskassen gleichermaßen behandelt. Ab 1. Januar 1975 hatte unsere Kasse auch denselben Beitragssatz von 14 %, der ab 1. Januar 1976 auf 16 % erhöht wurde. Was unsere Versicherten allerdings heute noch als Diskriminierung ansehen, ist der Umstand, daß sie den ganzen Beitrag aufbringen, während die Lohnempfänger nur die Hälfte bezahlen müssen.

Wegen des noch relativ kurzen Bestehens unserer Pensionskasse sind die Pensionen im Vergleich noch kleiner als diejenigen der Arbeitnehmerkassen. Immerhin hat das Gesetz vom 16. Dezember 1963 insofern eine wesentliche Besserung gebracht, als Versicherungszeiten anderer Kassen angerechnet werden und bei uns als Grundlage für Auszahlungen dienen können. Augenblicklich zahlen wir bereits drei Pensionen aus, die 46.000 Franken monatlich übersteigen.

Merkur:
Wird eine Gleichstellung Ihrer Kasse mit den anderen Kassen angestrebt und wie lange kann es noch dauern, bis eine solche Gleichstellung verwirklicht wird?

Herr Welter:

Es liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Fusion unserer Kasse mit der Pensionskasse der Handwerker verwirklichen soll. Andererseits besteht bereits eine



DIE SEITE DES EINZELHANDELS

Risikogemeinschaft bezüglich des Adjustements zwischen den beiden Lohnempfängerkassen, der Handwerkerpensionskasse und unserer Kasse. Es laufen Bestrebungen, die Fusion aller Pensionskassen zu erreichen, so wie es der bekannte Bericht des Internationalen Arbeitsamtes vorgeschlagen hat. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat jedenfalls schon ein diesbezügliches Gutachten in Angriff genommen.

Merkur:
Welche sind die Feststellungs- und Auszahlungsfristen für die Altersrenten Ihrer Kasse?

Herr Welter:

Einige unserer Mitglieder sind der Auffassung, daß die Prozedur der Festsetzung der definitiven Altersrente beschleunigt werden müßte. Hierzu muß gesagt werden, daß unsere Pensionskasse nur in den wenigsten Fällen allein maßgebend ist. In allen Fällen muß aufgrund des Wanderversicherungsgesetzes bei den anderen Kassen nachgefragt werden, ob der Interessent bei ihnen Versicherungszeiten aufweist. Wenn ja, müssen die genaue Angabe dieser Zeiten und die entsprechenden Beiträge erbeten werden. In allen Fällen aber wird sofort eine Anzahlung aufgrund der bei unserer Kasse anfälligen Zeiten gewährt. Ist unsere Kasse allein betroffen, wird die definitive Pension spätestens nach drei Monaten festgesetzt und die Nachzahlung überwiesen. Sind andere Kassen beteiligt, so kann erst nach Eingang aller Unterlagen sämtlicher betroffenen Kassen der Computer gefüttert werden, der schließlich die definitive Pension ausrechnet. Ist auch das Ausland beteiligt, kann die endgültige Berechnung erst nach längeren Warteperioden erfolgen. Allerdings gilt immer als Voraussetzung, daß der Fall normal ist, d.h., daß etwa keine Beitragsschuld mehr besteht oder daß alle erforderlichen Belege der Kasse vorliegen. Eine Nachfrage bei den anderen Pensionskassen (A.V.I., C.P.E.P., C.P. agricole) hat ergeben, daß die Fristen dieser Kassen in bezug auf die definitive Altersrente nicht besser und nicht schlechter sind als bei unserer Kasse.

Merkur:
Welche sind die eigentlichen Bestandteile einer Pension? Wie kompliziert ist deren Berechnung?

Herr Welter:

Nehmen wir zum Beispiel die Invalidenpension eines 50jährigen in der Annahme, daß er nur in unserer Pensionskasse versichert war und zwei Kinder mit Recht auf Familienzulage hat. Seine Jahrespension Index 100 setzt sich dann folgendermaßen zusammen:

- a) Grundrente von 15.000 Franken.
- b) Familienzulage: 2 x 3.500 Franken.
- c) Steigerungen zu 16 % der einbezahlten Beiträge auf Index 100 verringert.
- d) Anpassung der Steigerungen an den Lebensstandard: sogenanntes Adjustement. Die Steigerungen der einzelnen Jahre werden «ajustiert», d.h. mit dem sogenannten Adjustementfaktor multipliziert, der von Jahr zu Jahr verschieden ist.
- e) Spezialsteigerungen berechnet aufgrund des um 20 % erhöhten Sozialmindestlohns für die fünf Jahre zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr.
- f) Ist die Invalidität zum großen Teil auf Kriegsschäden zurückzuführen, kommt der sogenannte «complément différentiel» hinzu, d.h. Steigerungen vom 50. bis zum 65. Lebensjahr, die aufgrund des letzten Einkommens oder des Durchschnitts der fünf besten Jahreseinkommen berechnet werden.
- g) Wenn das Resultat der Pension ungenügend ist, kann unter Umständen ein sogenannter «complément pour pension minimum» hinzukommen. Die so berechnete Jahresrente (Index 100) wird dem jeweiligen Lebenshaltungskostenindex angepaßt, so wie er für die Staatsbeamtengehälter und -pensionen gilt.



Interview mit Herrn Josy Mersch, dem Präsidenten der Krankenkasse für selbständige Berufe:

Merkur:
Wie steht es mit den Leistungen und Beiträgen der Krankenkasse der selbständigen Berufe?

Herr Mersch:

Seit dem Gesetz vom 22. Mai 1974 sind die Leistungen unserer Kasse den Leistungen der Lohnempfänger angepaßt. Konkret heißt das, daß unsere Rückvergütungstarife genau dieselben sind, ebenso die Intervention des Staates und des «Fonds national de solidarité» (F.N.S.), und daß die Freigrenze abgeschafft ist. Die Beiträge werden seit dem 1. Januar 1975 auf das versteuerbare Gewerbeeinkommen berechnet, und zwar mit 5,6 %. Der Minimalbeitrag beläuft sich auf den einfachen Sozialmindestlohn, der Maximalbeitrag seit dem 1. Januar 1976 auf den vierfachen.

Bei den Pensionierten ist der Beitrag auf 4,4 % festgesetzt, wovon die Hälfte zulasten der Pensionskasse geht. Der Unterschied zwischen dem solcherart berechneten Beitrag und dem Minimalbeitrag (4,4 % des um 20 % erhöhten Sozialmindestlohns) geht ebenfalls zulasten der Pensionskasse. Das Defizit der Krankenversicherung der Pensionierten wird vom F.N.S. getragen.

Es stimmt, daß die Beiträge unserer Krankenkasse im Vergleich z.B. mit der Privatbeamtenkrankenkasse ziemlich hoch sind, doch ist dies durch das relativ hohe Durchschnittsalter unserer Versicherten bedingt.

Merkur:
Sind die Klagen berechtigt, laut denen Geschäftsleute bis zu vier Monaten warten müßten, bis ihre Auslagen vergütet würden?

Herr Mersch:

Dringende Fälle werden sofort behandelt. In der Regel erfolgt die Auszahlung binnen eines Monats. Nur in Ausnahmefällen kann es länger dauern, etwa wenn eine Anmeldeerklärung, eine Quittung oder eine Genehmigung fehlt oder wenn das Beitragskonto nicht in Ordnung ist.

Falls es länger dauert, so ist dies zum Teil eine Folge des Verhaltens der Versicherten selbst. Die einen schicken ihre Rechnungen allzu oft in kleinsten Mengen, andere sammeln die Rechnungen des ganzen Jahres und schicken sie erst zum Jahresende, so daß sich um diese Zeit die Arbeit unnötig anhäuft. Am besten wäre ein periodisches, regelmäßig über das ganze Jahr verteiltes Vorlegen der Kranken-

rechnungen. Übrigens wurde kürzlich eine diesbezügliche Mitteilung an unsere Versicherten geschickt.

Andererseits ist unsere Verwaltung zweifellos personenmäßig unterbesetzt. Bei 14.750 Versicherten zählt sie 10 Beamte, während z.B. die Privatbeamtenkrankenkasse mit 38.000 Versicherten 50 Beamte zählt. Im selben Verhältnis müßte unsere Kasse über 19 Beamten verfügen.

Merkur:
Welche Entwicklungen sind für die nähere Zukunft geplant?

Herr Mersch:

Der Vorstand hat eine Untersuchungskommission angefordert, die die Möglichkeit auf beschleunigte Rückvergütung studieren soll. Diese Kommission wird zweifellos zu dem Schluß kommen, daß der Personalbestand unserer Krankenkassen ungenügend ist. Dies besonders auch wegen der seit Bestehen der neuen Gesetzgebung anfallenden Mehrarbeit, wie z.B. Abrechnungen mit dem Staat (der für gewisse Leistungen in die Tasche greift) und mit den Spitälern (für die das Prinzip des Drittzahlers eingeführt wurde). Augenblicklich laufen Bestrebungen über das «comité central des caisses de maladie», um mit den Ärzten eine neue Konvention abzuschließen, so wie es die Kassen der Lohn- und Gehaltsempfänger verlangt haben. Für Fälle, in denen ein Inhaber durch längere Krankheit nicht mehr in seinem Betrieb arbeiten kann, soll ein sogenanntes Monatsgeld eingeführt werden. Die Einführung eines solchen Monatsgelds ist ein weiterer Schritt zur Harmonisierung mit der Arbeiterkrankenkasse und somit zur Fusion aller Krankenkassen.

Studienreise nach Linz

Das «Comité de Recherches pour l'Artisanat et le Commerce» besuchte die oberösterreichische Landeshauptstadt Linz

Das «Comité de Recherches pour l'Artisanat et le Commerce», das im Rahmen des Mittelstandsministeriums gebildet wurde, führt jedes Jahr ein Studienprogramm aus. Zu diesem Zweck besuchte es am 17. und 18. November 1975 unter der Leitung seines Präsidenten Herrn Carlo Hemmer, Direktor der Handelskammer, die oberösterreichische Landeshauptstadt Linz. Außer verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses, darunter Herr Regierungsrat Jean Friedrich vom Mittelstandsministerium und Herr Direktor Raymond Rollinger von der Handwerkskammer, waren namhafte Vertreter aus Handel und Handwerk Teilnehmer an dieser Reise.

Eingeladen hatte die Kammer der gewerblichen Wirtschaft Oberösterreichs, nach einer Vermittlung von Herrn Professor Dr. Ludwig Fröhler von der Linzer Johann-Kepler-Universität und Herrn Direktor Rollinger. Für die Zusammenstellung des reichhaltigen und wohl ausgelasteten Besuchsprogramm hatte Herr Direktor Dr. Richard Obermayr, leitender Beamte der genannten Kammer, verantwortlich gezeichnet. Er war es auch, der die Luxemburger Gruppe bei ihrer Ankunft im Namen der Gewerkekammer und ihres Präsidenten, Herrn Komm. Rat Dr. Franz Schütz, begrüßte und sie am Morgen des 17. November zu einer ersten Kontaktnahme mit den Vertretern von Gewerbe (= Handwerk) und Handel am Sitz der Kammer begleitete. Das

anschließende Gespräch bot Gelegenheit zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die berufliche Ausbildung und das Lehrlingswesen; Letzteres hat viele Grundzüge mit dem luxemburgischen System gemein.

Die folgende Besichtigung zweier Berufsschulen, d.h. einer kaufmännischen Schule in Begleitung von Herrn Landesschulinspektor Schulrat Wilhelm Lemoch sowie einer handwerklichen Schule unter Leitung von Herrn Berufsschulinspektor Reg. Rat Josef Ottenschläger, lieferte einen interessanten Einblick in den Lehrbetrieb. Die mustergültigen Einrichtungen und die überall gezeigte Lehrfreudigkeit der Schüler fielen den Besuchern besonders positiv auf.

Zum Mittagessen im Restaurant Pöstlingberg, das einen herrlichen Ausblick auf die Stadt Linz gewährt, hatte im Namen der oberösterreichischen Landesregierung deren Mitglied Herr Landesrat Rudolf Trauner geladen. Sein meisterhaft geführtes Referat über die Probleme seiner Landes und die Wirtschaftsförderung wird allen in bester Erinnerung bleiben. Am nächsten Nachmittag folgte dann, als einer der Höhepunkte dieser Studienreise, der Besuch des von Herrn Dr. Walter Müller geleiteten Wirtschaftsförderungs-Instituts (WIFI) der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich. Es handelte sich hierbei

Was ist die Handelskammer?

Die luxemburgische Handelskammer wurde im Jahre 1841 gegründet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und bezieht ihr jetziges Statut durch das Gesetz vom 4. April 1924.

Aufgaben

Die erste Aufgabe der Handelskammer besteht in der **Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen Gesamtinteressen** der Industrie, der Handel- und Gewerbetreibenden unseres Landes. Zu diesem Zweck tritt die Handelskammer unmittelbar an Regierungsstellen und Behörden in Form von Denkschriften, Stellungnahmen, Vorschlägen und Gutachten heran. Sie äußert sich u. a. zu juristischen, wirtschaftlichen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Fragen sowie zu Problemen der Berufsausbildung und der Sozialversicherung.

Zu allen Verfügungen und Gesetzesvorlagen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, muß die Handelskammer obligatorisch um ihr Gutachten gefragt werden.

Grundsatzfragen der Wirtschaft

In diesen Fragen vertritt die Handelskammer die Interessen der Wirtschaft gegenüber der Regierung und Verwaltung. Sie äußert sich in Gutachten und Stellungnahmen zur öffentlichen Konjunktur- und Haushaltspolitik sowie zum jährlichen Staatsbudget. Außerdem erarbeitet sie Vorschläge zur Förderung von Industrie und Handel und nimmt Stellung zu Vorhaben auf dem Gebiet des Handels- und Wirtschaftsrechts, des Verkehrs, der Außenwirtschaft und des beruflichen Bildungswesens. Wenn nötig, gibt sie Anregungen zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Reformen.

Mitgliedschaft

Die Zugehörigkeit zur Handelskammer beruht auf der **Pflichtmitgliedschaft**. Demnach ist jeder Handel- und Gewerbetreibende automatisch bei der Handelskammer eingeschrieben. Ihr gehören etwa **9700 Betriebe** aus Industrie, Finanz, Handel und Dienstleistungsgewerbe an, darunter ca. **5000 Einzelhandelsbetriebe**. Bei einer Bevölkerungszahl von rund 350.000 Einwohnern beschäftigen diese 9700 Betriebe zusammen fast 100.000 Arbeitnehmer. Ihr Gesamtumsatz betrug 97,584 Milliarden Franken im Jahre 1969.

Durch das Gesetz vom 14. März 1973 zur Ergänzung des Gesetzes vom 4. April 1924 können die jährlichen Beiträge, welche die Mitglieder der Handelskammer zahlen müssen, von der Kammer selbst festgelegt werden. Allerdings dürfen diese Beiträge nicht 4 Tausendstel des Gewinns der Mitglieder vom vorletzten Jahr überschreiten. Zur Zeit gelten in der Handelskammer folgende Bestimmungen zu den Beiträgen:

1. Die **Höhe der Beiträge** liegt bei **1,8 Tausendstel des Gewinns vom vorletzten Jahr**. Der Gesamtbetrag dieses Gewinns wird der Kammer von der Steuerverwaltung mitgeteilt. Falls dieser Be-

trag von der Steuerverwaltung um mehr als ein Viertel und mindestens eine Million erhöht wird, wird dem betreffenden Mitglied ein zusätzlicher Beitrag abverlangt. Umgekehrt hat der Befragte das Recht, einen Teil seines Beitrages zurückzuverlangen, falls sein Gewinn abgenommen hat.

2. Die **Mindestbeiträge** belaufen sich auf

– 120 Franken für natürliche Personen (personnes physiques),
– 1000 Franken für die Personengesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (sociétés à responsabilité limitée - s. à r.l.),
– 1500 Franken für die Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Vollversammlung

Oberstes Organ der Kammer ist die Vollversammlung, die sich aus den 21 gewählten Vertretern der verschiedenen Wirtschaftszweige zusammensetzt. Die Sitzverteilung und die Namen der jetzigen gewählten Vertreter bringen wir in Nummer 4.

Die Vertreter des Einzelhandels bilden eine eigene ständige Kommission, die unabhangig von der Vollversammlung zusammentritt, um sich mit Fragen des Einzelhandels zu befassen.

Beratungsstelle für den Einzelhandel

Diese Stelle unterrichtet Interessenten über die Voraussetzungen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit. Sie informiert und berät die Betriebe über öffentliche Förderungsmaßnahmen, Kreditmöglichkeiten, Inve-

stitionshilfen u. dgl. Sie übernimmt auch die Formalitäten bei Anträgen auf staatliche Investitionshilfe, z. B. Zinsvergütung und Kapitalzuschüsse. In Fragen der Rationalisierung und Modernisierung sowie der Kooperation steht sie den Firmen beratend zur Verfügung und gibt Auskunft über allgemeine Steuerfragen, insbesondere die Mehrwertsteuer (TVA). Ansiedlungswillige Unternehmen berät sie bei Grundsatzfragen der Niederlassung.

Kreditgarantien Genossenschaft und Inkassostelle

Die Handelskammer ist Gründungsmitglied der Kreditgarantien Genossenschaft für den Groß- und Einzelhandel, die in ihren Geschäftsräumen untergebracht ist. Diese Genossenschaft übernimmt für mittlere und langfristige Kredite Bürgschaften gegenüber Kreditgebern, wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung stehen. Der Betrag der Bürgschaft ist auf maximal 600.000 Franken, die Dauer auf 10 Jahre begrenzt.

Daneben betreibt die Kreditgarantien Genossenschaft eine Inkassostelle, die den Kammerzugehörigen ihre Inkassosorgen abnimmt und Guthaben auf zahlungswillige Kunden eintreibt. (Siehe auch unseren Artikel in Nr. 1, Seite 4.)

Rechtsfragen

Die Kammerzugehörigen können bei der **Rechtsberatungsstelle** der Handelskammer allgemeine Auskunft über Rechtsfragen, insbesondere das Handels- und Niederlassungsrecht, erhalten.

Vollversammlung der Handelskammer

Am 22. Januar fand im neuen Gebäude der Handelskammer auf Kirchberg die Vollversammlung der gewählten Mitglieder der Handelskammer statt. Anwesend waren die Herren Emmanuel Tesch, Präsident, Carlo Clasen und Josy Welter, Vize-Präsidenten, Georges Arendt, Florent Assa, Aly Beck, Egide Beissel, Paul Bossele, Gabriel Deibener, Georges Faber, Ady Jung, Emile C. Maroldt, Josy Mersch, Robert Meyer, Madame Huguette Muller, die Herren René Pitz, J. Al. Schlechter, Emile Weitzel, Mitglieder, sowie vom Sekretariat die Herren Carlo Hemmer, Henri Ahlborn, Carlo Galowich, René Gredt, Roger Medernach, Paul Katow und Camille Giacomelli. Entschuldigt hatten sich die Herren Raymond Ackermann, Fernand Kass und Jean Muller.

Nach der kurzen Begrüßungsansprache des Herrn Präsidenten, der die Mitglieder im neuen Gebäude der Handelskammer willkommen heißt, wird einstimmig der Vorschlag angenommen, daß **alljährlich mindestens vier Vollversammlungen** einberufen werden, und zwar jeweils am ersten Freitag der Monate Januar, April, Juli und Oktober um 17 Uhr. Falls ein dringendes Problem eine Diskussion in einer Vollversamm-

lung erfordert, kann diese auch außerhalb dieses Terminkalenders zusammentreten. Einstimmig wird ebenfalls der Vorschlag angenommen, die **interne Regelung der Handelskammer** von 1924 zu reformieren und auf den heutigen Stand zu bringen. Mit der Ausarbeitung eines Reformvorschlages wird eine Kommission beauftragt, die von den Herren Ahlborn, Arendt, Beissel, Faber, Gredt und Hemmer gebildet wird.

Die Vollversammlung billigt die 61 **Gutachten**, welche die Handelskammer seit der letzten Vollversammlung am 22. November 1974 herausgegeben hat. Zu einer Reihe von Gesetzentwürfen soll die Vollversammlung Stellung nehmen, wartet aber noch nähere Informationen ab, bevor sie den Gutachten des Sekretariats zustimmt. Eine andere Frage betrifft den **Zuschlag der Möbel** für die Sitzungsräume und Klassensäle des neuen Gebäudes. Nach kurzer Diskussion beauftragt die Vollversammlung das Sekretariat der Handelskammer, Bestellungen bei den Firmen Mobico und Voko einzureichen.

Gedankenaustausch über die Rolle der Handelskammer

Herr **Josy Welter**, Vize-Präsident der Handelskammer, wirft eine Frage auf, die dem gegenseitigen Verständnis und Vertrauen unter den Mitgliedern schadet. Im Einzelhandel hegen bestimmte Kreise Befürchtungen, die Handelskammer verteidige die Interessen des Einzelhandels nicht wirksam genug und bevorzuge die Industrie und die Banken. Dieselben Personen behaupten, die Handwerkskammer könne die Anliegen des Einzelhandels weit besser verteidigen, da die Struktur dieser Berufskammer einheitlicher sei. Herr Welter ist der Ansicht, daß eine offene Diskussion über diese Frage in der Vollversammlung wesentlich dazu beitragen könnte, das Klima unter den Mitgliedern zu verbessern.

Der Präsident stimmt einer offenen Aussprache zu, soweit sie sich jeder Polemik enthält. Er fragt die Runde, ob irgendjemand unter den Versammelten sich durch den Inhalt der 61 Gutachten benachteiligt fühle; jedenfalls lasse keiner dieser Texte auf eine bevorzugte Behandlung der Interessen der Industrie und der Banken schließen. Außerdem habe die Handelskammer eine Reihe von Initiativen im Interesse aller Mitglieder ergriffen, etwa die Schaffung eines Presseorgans, in dem jeder seine Probleme vorbringen und erklären kann. Der Präsident erinnert auch daran, daß die aus fünf Mitgliedern bestehende Einzelhandelskommission unabhängig ist und sich jederzeit versammeln kann, um spezifische Fragen des Einzelhandels zu besprechen.

Die Handelskammer, so meint der Präsident, hat notgedrungen einen uneinheitlichen Aufbau, da sie eine Vielzahl von Berufen unter ihrem Dach vereinigt. Die Verbände dagegen sind einheitlich und spielen eine Rolle, welche die Handelskammer nicht spielen kann.

Der Gesetzgeber hat seinerzeit die Handelskammer als übergeordnetes Organ geschaffen. Aufgabe der Handelskammer ist es, die Synthese verschiedener An-

sichten im Lichte des Allgemeinwohls herzustellen. Sowie es auch Differenzen in einer und derselben Branche geben, z.B. zwischen den kleinen Händlern und den Großverkaufsflächen.

Herr Welter dankt dem Präsidenten und bittet die Herren Beck und Jung, bzw. den Präsidenten und den Vize-Präsidenten des Geschäftsverbands, um ihre Stellungnahme.

Herr **Ady Jung** dankt Herrn Welter dafür, daß er das Problem in aller Offenheit angeschnitten hat. In seinen Augen besteht der Unterschied zwischen der Handelskammer und den Verbänden darin, daß die Verbände Forderungen stellen müssen. Er meint, es stehe für jedermann fest, daß die Industrie und die Großunternehmen die Einpflanzung von Großverkaufsflächen begrüßen, weil dadurch die Lebenskosten sinken. Durch die hohen Löhne, welche die Industrie zahlt, lockt sie viel wertvolles Personal an, so daß der Einzelhandel auf ein schlechter qualifiziertes Personal angewiesen ist und diesem dennoch hohe Löhne geben muß. Zwischen der Industrie und dem Einzelhandel bestehen für Herrn Jung also genügend Punkte, in denen ihre Interessen auseinanderstreben.

Zu der Kritik, die der Geschäftsverband gelegentlich an der Handelskammer geübt hat, meint Herr Jung, die Kammer als solche sei nicht in Frage gestellt worden. Im Gegenteil liege es im Interesse des Verbands, soweit wie möglich mit der Kammer zusammenzuarbeiten. Herr Jung begrüßt den Entschluß, die Vollversammlung wenigstens viermal im Jahr und die Einzelhandelskommission jeden Monat einzuberufen. Dadurch werde die Zusammenarbeit zwischen der Handelskammer und dem Einzelhandel wesentlich verbessert.

Herr **Georges Faber** antwortet Herrn Jung, daß die Handelskammer dazu ersehen ist, die Gesamtinteressen des Handels zu verteidigen. Die Meinungsunterschiede, die Herr Jung angesprochen hat, sind an sich nebensächlich. Denn wenn die Stahlindustrie hohe Löhne an ihre Arbeitnehmer zahlt, so wirkt dies sich günstig für den Mittelstand aus, da der Arbeitnehmer sein Geld schließlich dort ausgibt. Die Gratifikationen, die in Zeiten der Hochkonjunktur ausbezahlt wurden, haben den Konsum gefördert und sind dem Einzelhandel zum großen Teil zugeflossen. In der jetzigen Krise schadet es dem Einzelhändler bestimmt nicht, wenn die Industrie Opfer auf sich nimmt, indem sie die Vollbeschäftigung erhält und die Kaufkraftverluste ihres Personals auf ein Minimum reduziert.

Im Falle der Großverkaufsflächen und dem neuen Niederlassungsgesetz hat die Handelskammer vor allem die Interessen der Kleinbetriebe vertreten, ohne daß die industriellen Kreise ihre Stellungnahme irgendwie beeinflusst hätten. Die Handelskammer sucht die Erhaltung einer ausgewogenen sozialen Struktur, welche ohne einen gesunden Mittelstand unmöglich wäre.

Die Konjunktur

«Die Rezession ist tot . . .». So lautete dieser Tage eine Schlagzeile in der deutschen Wirtschaftspresse. Diese triumphierende Ankündigung wurde allerdings im Artikel selbst eingeschränkt mit Ausführungen über unbestimmte Intensität und Dauer des verheißenen Aufschwungs. Im allgemeinen aber herrscht in unseren Nachbarländern ein gedämpfter Optimismus vor. Befürchtet wird allerdings, daß die Arbeitslosigkeit nicht nach Maßgabe des eventuellen Aufschwungs zurückgehen wird. Nicht Neueinstellungen, sondern Mobilisierung der Produktivitätsreserven wird, so meint man, die zusätzlichen Auftragseingänge auffangen.

Hierzulande ist im wichtigsten Wirtschaftszweig, der **Stahlindustrie**, die Lage im wesentlichen unverändert. Eine Tendenzwende steht nicht in Aussicht. Pro-

kämpfen. Die **Industrie der Baustoffe** entwickelte sich, soweit sie auf den Inlandsmarkt angewiesen ist, ziemlich parallel zur **Bautätigkeit**. Diese ist im Wohnungsbau stark rückläufig, insbesondere in bezug auf Appartementswohnungen.

Die Zahl der beladenen **Eisenbahnwaggons**, die für die Mengenkonjunktur in Luxemburg ziemlich symptomatisch ist, stieg von 15.900 im Dezember 1975 auf 18.100 im Januar 1976 (Januar 1975: 20.700).

Wie die **Mehrwertsteuereingänge** eindeutig zeigen, hält der Konsum unverändert an. Zwar ist gegenüber dem Monat Dezember 1975 (432,4 Millionen Franken) im Januar ein Rückgang (408,2 Millionen Franken) zu verzeichnen. Dieser ist jedoch normal, da der Monat Dezember ein Monat ausgesprochen hoher Konsumintensität ist. Im Monat Januar 1975 betrug die

ansehen kann. Dies ist um so erstaunlicher, als die Zinssätze erheblich unter der Inflationsrate bleiben, der Ertrag auf Spareinlagen also negativ ist. Die Krise hat im Gegensatz zu andern Ländern mit hohem Ausländeranteil nicht zu einem nennenswerten Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte geführt. Dennoch hält die **Arbeitslosigkeit** im Vergleich zu andern Ländern bei uns in erträglichen Grenzen. Die Arbeitslosenquote beträgt nach Aussagen des Wirtschaftsministers etwa 0,6%. Im Februar wurden 163 Arbeitslose voll entschädigt. Davon waren 101 Ausländer. Für den Monat März rechnet der Konjunkturausschuß mit Kurzarbeit für 633 Arbeitnehmer, verteilt auf 7 Unternehmen. Die Zahl der Notstandsarbeiten, die im Februar noch 450 betrug, soll im März auf 100 sinken. Die Entwicklung im **Bankensektor** ist günstig. Am 31.12.1975 belief sich die Bilanzsumme aller Kredit- und Sparinstitute in Luxemburg auf 1.478,27 Milliarden Franken, das waren 2,3% mehr als im November 1975 und 38,53% mehr als am 31.12.1974.

Tableau de bord de l'économie luxembourgeoise

| | mois: | 1975: | 1976: |
|--|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Indice général de la production industrielle (1970 = 100): | janvier | 99,0 | 91,8 |
| Indice de la production industrielle sans la sidérurgie: | janvier | 106,2 | 107,1 |
| Indice de la sidérurgie (production et première transformation de métaux): | janvier | 94,1 | 81,3 |
| Wagons chargés sur le réseau CFL: | janvier | 20.700 | 18.100 |
| Impôts sur les traitements et salaires (sans distinction d'exercice): | janvier | 619,6 millions F | 766,9 millions F |
| Taxe sur la valeur ajoutée: | janvier | 374,7 millions F | 408,2 millions F |
| Dépôts bancaires: | décembre (1974 resp. 1975) | 198,7 milliards F | 205,1 milliards F |
| Indice du coût de la vie (indices généraux rattachés à la base 1948): | février | 231,70 | 256,54 |
| Indice boursier des actions luxembourgeoises (28 décembre 1967 = 100): | 12 mars | 202,01 | 256,50 |

duktion und Auftragseingang sind leicht angestiegen und der Preisverfall ist zum Stillstand gekommen. Eine Verbesserung der Ertragslage ist deswegen aber nicht eingetreten, da wichtige Elemente der Gesteigungskosten erheblich gestiegen sind: Koks, Energie und Löhne, letztere infolge des Anstiegens des Indexes der Lebenshaltungskosten. Die Kapazitäten der Hüttenwerke sind noch immer nur zu 70% ausgelastet.

In den übrigen Industriezweigen ist die Entwicklung uneinheitlich. Während die **Reifenindustrie** und die **Industrie der Kunststoffe und Kunstfaser** ihre Produktion mengenmäßig steigern können, hat der Auftragseingang in verschiedenen **Konstruktionswerkstätten** nachgelassen. Besonders arbeitsintensive Betriebe haben infolge der steigenden Lohnkosten mit wachsenden Schwierigkeiten zu

Eingänge aus der Mehrwertsteuer nur 374,7 Millionen Franken. Die Eintragungen von Personenzulagen bewegen sich ebenfalls auf steigender Höhe: 1.117 im Dezember 1975, 1.284 im Januar 1976 gegenüber 1.113 im Januar 1975.

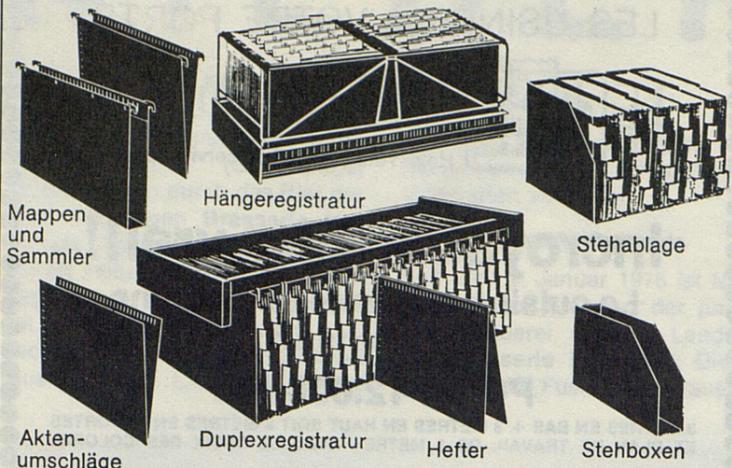
Auch die **Eingänge aus der Lohnsteuer** zeigen steigende Tendenz: 561,5 Millionen im Dezember 1975, 767,9 Millionen im Januar 1976, gegen 619,6 Millionen Franken im Januar 1975. Indexbedingte Lohnsteigerungen und Progressivität der Lohnsteuer sind die Ursachen dieser Mehreingänge, die wohl erheblich dazu beitragen, die Finanzsorge der Regierung in etwa zu lindern.

Trotz der Aufrechterhaltung des Konsums auf einem hohen Stand nimmt auch die **Sparneigung** zu, soweit man die Einlagen auf Sparsbücher als symptomatisch für die Spartätigkeit

Beängstigend ist die **Entwicklung des Indexes** der Lebenshaltungskosten. Dieser stieg von 251,45 Punkten im Dezember 1975 auf 255,32 Punkte im Januar und auf 256,56 Punkte im Februar 1976 (1948 - 100). Eine Indexerhöhung wurde am 1. Dezember 1975 fällig. Mit dem Erfallen einer weiteren Tranche wird schon für den 1. März 1976 gerechnet. Infolge der engen Bindung der Löhne und Gehälter an den Index ist diese Entwicklung für die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft sehr bedenklich.

Das Ansteigen des großenteils durch Importe gedeckten Konsums, der mengen- und wertmäßige **Rückgang der Exporte**, die Umkehrung der «terms of trade» (Preisverhältnis von Ein- und Ausfuhr) werden voraussichtlich zu einem Rekorddefizit unserer **Handelsbilanz** führen.

VOKO Organisationsmittel



VOKO - LUXEMBOURG

F.C. Vogt & Cie., s. e. c. s.

12, Bd. Roosevelt - LUXEMBOURG - Tél. 4 02 33

Studienreise nach Linz (Fortsetzung von Seite 3)

um eine hochschulartige Lehranstalt für die berufliche Weiterbildung. In ihren Ausmaßen und Einrichtungen für den theoretischen und praktischen Unterricht übertraf sie alles, was die Besucher bis dahin auf diesem Gebiet zuhause und in anderen Ländern besichtigen konnten. Zum Abendessen folgte die Reisegruppe einer Einladung von Herrn Kammerpräsident Dr. Schütz, dessen Lebenswerk die Schaffung dieses Instituts ist.

Sehr geehrt fühlten sich die Reisetilnehmer durch den Empfang am folgenden Tag bei Herrn Bürgermeister Franz Hillinger im altherwürdigen Linzer Rathaus. Die Stadtverwaltung stellte freundlicherweise einen Reisebus für eine über zwei Stunden dauernde Stadtrundfahrt zur Verfügung. Dabei gab Herr Stadtbau- und Verkehrsamt-Direktor Dipl. Ing. Alfred Weiner fachkundige Erläuterungen. Besichtigt wurden hauptsächlich kulturelle und wirtschaftliche Einrichtungen, z. B. das imposante Bruckner-Konzerthaus, die Johann-Kepler-Universität, verschiedene neue Wohnviertel sowie der Handelshof, eine eigenartige Konzentration von Einzelhandelsgeschäften. Hochinteressant waren Herrn Weiners Ausführungen über die Stadtplanung, die Schaffung von Parkplätzen und verkehrsfreien Zonen sowie die bestehende und geplante

Infrastruktur zur Entlastung des Stadtkerns. Wie auf anderen Gebieten trat auch hier der Rückstand Luxemburgs klar zutage.

Zu Mittag waren die Besucher Gäste von Herrn Komm. Rat Dr. Fred Apfelterer, Vorsitzender des Vorstandes der österreichischen Zollfreizonen-A.G. Anschließend wurde der Linzer Flughafen mit seiner Freizone, seinen Umschlaganlagen und Lagerhäusern besichtigt. Darauf folgte ein Rundgang durch die Österreichischen Schiffswerften A.G., der durch den stellvertretenden Vorstandsdirektor Herrn Dipl. Kaufmann Kurt Wild vermittelt worden war. Zum Abschluß des zweiten Besuchstages erfolgte noch die Besichtigung eines an einer Ausfallstraße gelegenen Einkaufszentrums und ein längeres und aufschlußreiches Gespräch mit dessen Geschäftsführer über Organisation, Einkaufs- und Verkaufspolitik sowie über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Einpflanzung von Großverkaufsflächen.

Die Studienreise nach Linz des «Comité de Recherches pour l'Artisanat et le Commerce» war ein voller Erfolg. An dieser Stelle seien, an die Adresse aller genannten und ungenannten österreichischen Freunde, der Dank und die Anerkennung wiederholt, die die Teilnehmer Herrn Dr. Obermayr beim Abschied vor der Rückfahrt am späten Abend des 18. November entgegengebracht haben.

Nouveaux recueils de législation

par

RAYMOND WEYDERT
Conseiller de Gouvernement

1. Sociétés, associations et syndicats (147 F)
2. Banque et bourse (147 F)
3. Faillite (90 F)

EN VENTE AUX LIBRAIRIES



auto banques



Voilà notre réponse à votre problème de parking. Sans quitter la voiture vous y pourrez traiter vos opérations bancaires d'une manière rapide et dans le confort.

Luxembourg 2, bd Royal - Esch 13, petite r. des Jardins

Banque Internationale à Luxembourg

société anonyme

Distribution S.A.

131,
rue E. Welter
Luxembourg-
Howald

Téléphones:
Commandes
et dépôt
4973722
Administration
22912

**Distributeur
exclusif:**

Whisky Black & White,

**Porto, Sherry,
Madère,
Sandeman,**

**Grands Vins
de Bourgogne
Louis Latour,**

**Champagne
Louis Roederer,**

**Buchanan
12 years old,**

Bourbon Jim Beam,

Cognac Robin,

Calvados des Aïeux,

Pastis Berger,

Gin Old Steamer,

Wodka Borowski.

**Importateur
et distributeur**

**de toutes
les eaux minérales,
limonades
et jus de fruits.**

**Livraison en direct
ou par
votre fournisseur
habituel.**

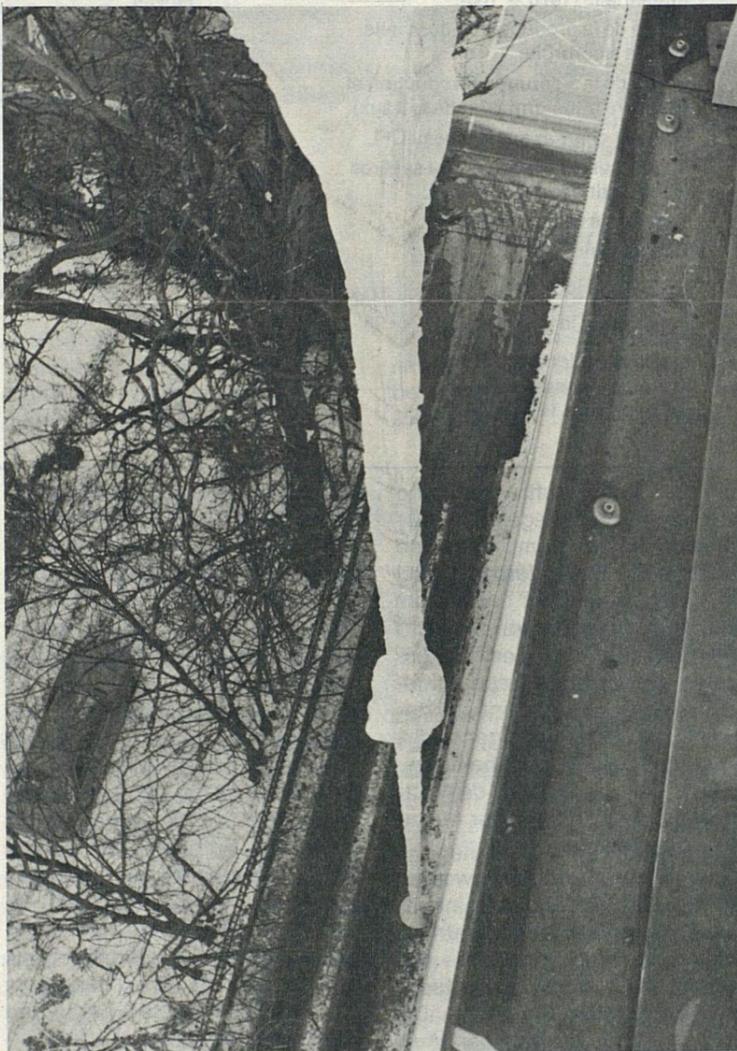


La **Brasserie Mousel** vient de fêter son 150^{ème} anniversaire. A cette occasion a été donnée une réception rehaussée de la présence de nombreux hôtes de marque (voir notre photo). En 1971, la Brasserie Mousel a fusionné avec la Brasserie Clausen, les deux formant les **Brasseries Réunies de Luxembourg, Mousel et Clausen.**

Comité national luxembourgeois de la CCI

Le Comité national luxembourgeois de la Chambre de Commerce Internationale s'est réuni le 16 février 1976. A l'unanimité des membres présents, M. Joseph Kauffman a été élu Président du Comité, M. Carlo Hemmer étant confirmé dans les fonctions de Secrétaire général. Les membres présents ont été unanimement d'avis que le montant de la cotisation du Comité na-

tional dépasse le potentiel contributif de notre pays. M. Kauffman s'est déclaré d'accord pour discuter cette question avec le Secrétaire général de la CCI. Il a été décidé, en outre, de procéder à une campagne de recrutement de nouveaux membres afin de donner au Comité national un caractère encore plus représentatif.



Rettungsschlauch

Vor einigen Wochen hat die Firma Weber & Schwarzauger, Begener Straße 148, Luxemburg (Tel. 433136), in der Hauptstadt den Rettungsschlauch Super ACE S - 5 vorgeführt. Dieses Gerät stammt aus Japan und ist dort schon seit einem Jahrzehnt in Verwendung. Der Schlauch kann z.B. unter einem Zimmerfenster in einer platzsparenden, dezenten Verkleidung angebracht werden. Im Brandfall wird er aus dem Fenster herausgeklappt und hängt wie ein Strumpf hinunter. Man besteigt ihn mit den Füßen voran und läßt sich einfach in die Tiefe gleiten. Eingebaute Stahlfedern, die das Gewebe des Schlauchs spiralför-

mig umschlingen, schmiegen sich jedem Körper so an, daß die Sinkgeschwindigkeit nie gefährlich werden kann. Am Ende befindet sich eine weich gepolsterte Kapsel. Der Schlauch kann bis zu 100 m lang sein und 20 bis 25 Menschen pro Minute durchrutschen lassen. Es können gleichzeitig mehrere Personen im Schlauch sein. Menschen jeden Alters, jeden Gewichts und jeder Größe, auch Körperbehinderte, Bewußtlose und Kleinkinder können auf diese Weise sicher evakuiert werden. Bisher wurden in Japan, den USA, Brasilien, Österreich, der Schweiz und anderen Ländern weit über 70000 solcher Geräte bei ca. 12000 Gebäuden verkauft.

LES USINES A VOTRE PORTE



Help Yourself - Libre service en gros

Incroyable mais vrai!!

La cuisine moderne américaine
par éléments

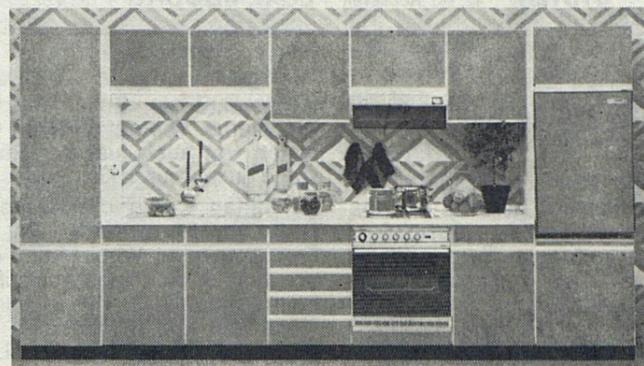
POUR 12.000 Frs

3 METRES EN BAS + 3 METRES EN HAUT SOIT 6 METRES EN 12 PORTES
ET PLAN DE TRAVAIL DE 3 METRES AVEC LE CHOIX DES COLORIS.

Une nouvelle formule de vente - Un nouveau style d'économie et de confort avec la cuisine **MONOBLOC** moderne et ses appareils ménagers électriques incorporés.

CUISINE ÉLECTROBLOC
LARGEUR: 3,70 m

Fr. 48.000



La cuisine telle que sur le cliché comprenant un évier - une plaque électrique de cuisson à 4 taques - un four électrique - une hotte aspirante - un frigo.

La plus grande Exposition de Cuisines du Grd-Duché.

Vous avez la possibilité de **NOMBREUSES COMBINAISONS DANS LE STYLE DE L'ÉLECTROBLOC** et selon les dimensions de votre cuisine.

EN VENTE EXCLUSIVEMENT A:

LE GRAND COIN ROSE
au "Discount - Dépot"

des Galeries Luxembourgeoises
de l'Ameublement S. A.

Le supermarché du meuble et des articles d'ameublement situé à la limite LUXEMBOURG - HESPERANGE - HOWALD - 30, RUE D'ORCHIMONT - Téléphone: 4874 18 - par la route de Thionville, derrière le garage Mercedes, à côté de la Probutan-Gaz • PARKING FACILE • 50 VOITURES •

Urlaub 1976 für Arbeitnehmer

Jahresurlaub (5-Tage-Woche):

| Alter: | Arbeitstage: |
|----------------------|--------------|
| weniger als 18 Jahre | 22 |
| 18-30 | 20 |
| 30-38 | 20 |
| mehr als 38 | 22 |

Für 1976 gelten dieselben Urlaubsbestimmungen wie für das vergangene Jahr. Seitens der Regierung war vorgesehen worden, den Urlaub ab 1976 bis 1978

alljährlich zu verlängern, doch angesichts der Rezession hält sie es indessen für ratsamer, die Urlaubsdauer vorläufig noch nicht auszudehnen.

Communiqué

Le Service Central de Législation du Ministère d'Etat vient de faire paraître, au prix de frs. 180.-, un Recueil de la législation sur les contrats et organismes d'assurances privées par M. Raymond Weydert, Conseiller de Gouvernement.



Le lavoir self-service **Quick-Wash** vient d'ouvrir ses locaux à Luxembourg, 31, place de Strasbourg. Celui-ci fonctionne selon le principe du do-it-yourself: le client peut laver et essorer lui-même son linge. Dix machines à laver avec six programmes sont à sa disposition, selon le genre de linge. La poudre à lessiver peut être amenée par le client ou achetée sur place. Pendant le lavage, le client peut aller faire des achats à proximité ou faire de la lecture dans un confortable coin d'attente. Un lavage coûte 70 frs., un essorage 10 frs. Quick-Wash est ouvert du lundi au samedi de 8.00 à 19.00 heures sans interruption entre midi et 14.00 heures.

NIEDERKERSCHEN

Den meisten Luxemburgen dürfte Niederkerschen (Bascharage) hauptsächlich durch das Bier der dort ansässigen **Brasserie Nationale** bekannt sein. Die Ortschaft selbst fällt dem Besucher kaum durch besondere Originalität auf und ihre Umgebung reizt nicht besonders zu touristischen Ausflügen. Im Laufe von knapp

pflanzung wollen wir kurz die vier Niederkerschener Hauptindustriestätten vorstellen.

Brasserie Nationale

Seit dem 1. Januar 1975 ist Niederkerschen Standort der jüngsten Brauerei unseres Landes, der **Brasserie Nationale**. Diese ging aus der Fusion der Brauerei

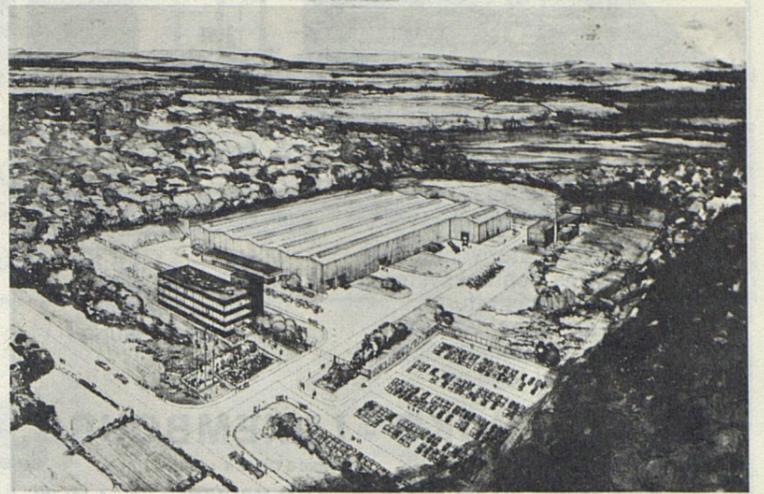
17 % mehr als 1974). Zwei Biermarken werden in Niederkerschen produziert: **Bofferding** und **Bricher**. 1975 hat die Brasserie Nationale etwa die Hälfte ihres Biers in Fässern verkauft: dies beweist ihre wichtige Einpflanzung in Wirtshäusern, Hotels, Restaurants und Pensionen. Auf dem Inlandsmarkt beliefert sie direkt 507 Verkaufsstellen sowie 72 Depositäre, ca. 400 Einzelhandelsbetriebe und 98 Campings und Frittenstände. Um den Export kümmern sich 13 belgische Depositäre, die 148 Verkaufsstellen beliefern.

Die Geschäftsführung der Brasserie Nationale weiß, daß zu einem gesteigerten Verkauf ein gutes Bier allein nicht ausreicht. Deshalb mißt sie dem Marketing und der Publicity eine bedeutende Rolle zu, mit Reklamekampagnen aufgrund von Markuntersuchungen oder mit Besichtigungen ihrer Produktionsstätten. Das Durchschnittsalter der Belegschaft (76 Personen) beträgt 38 Jahre: die Brasserie Nationale ist somit zweifellos die jüngste Brauerei Luxemburgs.

Norton

1963 ließ sich die amerikanische Firma Clipper Manufacturing in Niederkerschen nieder, nahe am Bahnhof an der Straße nach Sasenheim. Später hieß die Firma Construction Equipment & Machinery; nachdem sie ihren Besitzer gewechselt hat, nennt sie sich nunmehr **Norton**. Unser Land war seinerzeit als Standort gewählt worden, weil es fremden Investoren günstige Bedingungen stellte und weil es ein EG-Land ist: 70 % der Produktion sind für den EG-Markt und Südafrika bestimmt, 27 % werden in andere Staaten, hauptsächlich in Osteuropa und im Mittleren Osten exportiert. Luxemburg nimmt nur die restlichen 3 % ab.

Norton stellt vornehmlich Maschinen für das Baugewerbe, den Straßenbau und die Bearbeitung von Rohmaterial her und beschäftigt 130 Personen, zum Teil Grenzgänger aus Belgien



Diese Zeichnung stellt die derzeitigen Produktionsstätten der General Motors Luxembourg dar.

und Frankreich. Zu Beginn begnügte sich die Firma mit der Montage von Stücken, die direkt aus den USA importiert wurden, doch jetzt werden praktisch alle Teile von der Niederkerschener Fabrik selbst produziert.

La Continentale

Diese Firma wurde 1966 ins Leben gerufen und befaßt sich mit der Herstellung von Gießhilfsmitteln für die Stahlindustrie. Zunächst gehörte sie der amerikanischen Continental Ore Corporation. Diese verkaufte 1973 ihre Anteile an die Firma Kalkwülfrath, eine Tochtergesellschaft der wichtigen deutschen Gruppen Thyssen, Krupp und Hoesch. Zur Zeit beschäftigt die Continentale 65 Personen.

Niederkerschen wurde als Standort gewählt, weil die Stahlindustrie der benachbarten Stahlindustrie 55 % der Produktion der Continentale abnimmt. Die bedeutendsten Exportmärkte sind Frankreich, Belgien und Holland, die von Niederkerschen aus ebenfalls leicht zu beliefern sind.

General Motors Luxembourg

Die luxemburgische Niederlassung der General Motors Corporation wurde im Februar 1970 gegründet. Die Bauarbeiten an der Fabrik, die heute insgesamt 400 Personen beschäftigt, be-

gannen im Juni 1970 und schon im Mai 1971 konnte das erste fertig montierte Fahrzeug seinem Kunden übergeben werden. Ausschlaggebend für die Wahl Niederkerschens waren das ruhige soziale Klima unseres Landes, seine EG-Mitgliedschaft und das Entgegenkommen von Regierung und Gemeinderat, die der Firma unentgeltlich 20 Hektar zur Verfügung stellten. Auf weitere 20 Hektar besitzt General Motors ein Optionsrecht binnen 15 Jahren.

Unter dem Markennamen TEREX baut General Motors in Niederkerschen Lader und Rückwärtskipper für Bergbau, Steinbrüche und Baustelleneinsätze. Die Laderschaukeln fassen 1,90 bis 4,50 Kubikmeter, die Rückwärtskipper können 20 oder 32 Tonnen transportieren. Insgesamt werden monatlich etwa 40 Fahrzeuge hergestellt. Außer den Dieselmotoren, die von der Detroit Diesel Allison Division bezogen werden, produziert die Fabrik einen großen Teil der Bestandteile selbst und unterhält ein Ersatzteillager. Der einheimische Markt ist für solche Fahrzeuge minimal, so daß die meisten Einheiten exportiert werden, vor allem in Länder der Dritten Welt. TEREX-Fahrzeuge werden auch in Australien, Brasilien, Indien, Kanada, Schottland, Südafrika und den USA gebaut.



1975 fusionierte die alteingesessene Niederkerschener Brauerei Bofferding mit der Brauerei Bricher, um fortan die Brasserie Nationale zu bilden.

zehn Jahren konnte das Städtchen jedoch drei weitere bedeutende Firmen an sich binden: **Norton**, **La Continentale** und **General Motors** (in chronologischer Reihenfolge).

Diese erstaunliche wirtschaftliche Konzentration in einer Gemeinde von 4300 Seelen (mit den Ortschaften Oberkerschen und Linger) ist durch eine günstige geographische Lage bedingt. Niederkerschen liegt im südwestlichen Wipfel unseres Landes, am Rande der Minettegegend und nahe der belgischen und der französischen Grenze. Durch das flache Tal, in dem sich der Ort ausbreitet, führt eine direkte Straße von der Hauptstadt nach Frankreich. Auch zu Petingen, Rodingen, Differdingen und Esch an der Alzette bestehen gute Transportverbindungen. Niederkerschen ist somit eine Art Knotenpunkt zwischen dem Zentrum und dem Süden des Großherzogtums. Da die alteingesessene Stahlindustrie sich in den schmalen Tälern des Südens ausgebreitet hat, sind neue Firmen in dieser Gegend gezwungen, sich etwas näher beim Zentrum niederzulassen. Aus all diesen Gründen war Niederkerschen für die drei Neuankömmlinge ideal. In der zeitlichen Folge ihrer Ein-

Borrering (die seit vier Generationen in Niederkerschen besteht) und der Brauerei Bricher hervor und nimmt auf dem luxemburgischen Biermarkt eine vorrangige Stellung ein. 1975 hat die Brasserie Nationale einen Umsatz von 206489000 Franken verzeichnen können (d.h.

THOMAS COLLATORS

- Assembleuses (semi-automatiques et automatiques)
- Agrafeuses
- Piqueuses
- Plieuses
- Agrafeuses électroniques
- Taqueuses

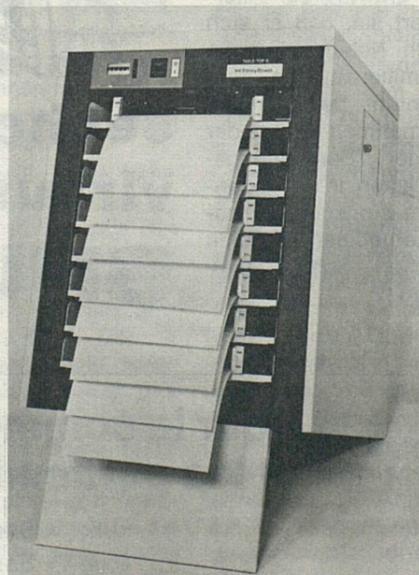
PITNEY BOWES

RUE VAN EYCK 44
1050 BRUXELLES
Tél. (02) 649 96 84 ou 85

Représentant local:

Hubert BETREMAS

23, rue du Commerce - MAMER - Tél. 31 90 20



T 8
assembleuse semi-automatique
à 8 stations

PITNEY BOWES

TOUTE UNE GAMME DE MACHINES POUR:

Traiter le courrier

- Plier
- Mettre sous enveloppe
- Fermer les enveloppes
- Ouvrir les lettres

Travaux spéciaux

- Compter
- Coder
- Endosser
(par exemple: chèques, traites, etc.)

Assembleuses Thomas Collator

- Assembleuses semi-automatiques
- Assembleuses automatiques
- Auto-sorteur

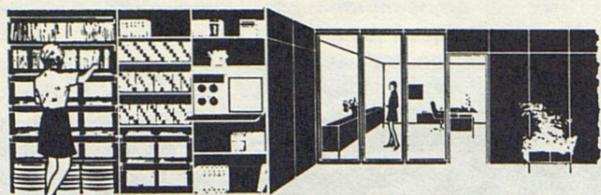
BON POUR UNE DOCUMENTATION GRATUITE

Nom
Société
Adresse
Tél.

VOKO Schrank- und Trennwände

für Verwaltungen,
Banken, Krankenhäuser
und Behörden

mit kunststoffbeschich-
teter Oberfläche oder
wertvollen Furnieren



400, 600, 1000, 1200 mm

organisatorisch aufrüst-
bares Schranksystem für
alle Registraturen,
Garderobe, Wasch-
abteil, Barfach, Schreib-
abteil, Liege

verschieden breite
und tiefe Elemente,
ein- oder zweitürig

VOKO
DAS
UNIVERSALE
BURO-
SYSTEM

VOKO - LUXEMBOURG

F.C. Vogt & Cie., s. e. c. s.

12, Bd Roosevelt - LUXEMBOURG - Tél. 4 02 33

Gutachten der Handelskammer

Fortsetzung von Seite 2

Anpassung der Unfallrenten an das Lohnniveau von 1974, laut Art. 100 des Sozialversicherungsgesetzes.

Der erstgenannte Entwurf wurde der Handelskammer am 18. November, die beiden anderen am 24. November zugestellt. Das Gutachten für den dritten Entwurf wurde bereits für den 25. November erbeten! Die Handelskammer protestiert energisch gegen die Handlungsweise des Arbeitsministeriums, welche die gesetzlich vorgeschriebene Begutachtung der Gesetzesvorlagen durch die Berufskammern zu einer Farce herabwürdigt. Es ist materiell unmöglich, in 24 Stunden die Meinung der betreffenden Berufsgruppen einzunehmen: eine Tatsache, die das Ministerium bewußt nicht beachtet hat. Die Handelskammer erteilt der Regierung eine ernsthafte Warnung gegen die wiederholten Verstöße gegen den Geist des Gesetzes vom 4. April 1924, die einer Verweigerung des Dialogs mit den Berufsgruppen gleichkommen.

Zum Inhalt der Entwürfe meint die Handelskammer, daß eine Anpassung, d.h. eine Erhöhung der Renten und Pensionen eine finanzielle Belastung darstellt, die die Gesamtreform der Rentenregime erheblich erschwert. Zudem sollen die Renten an die Lohnniveaus von 1973 und 1974, d.h. die höchsten Lohnniveaus in der Geschichte unseres Landes angepaßt werden. Hier stimmt die Handelskammer mit der Ansicht der Finanz- und Budgetkommission der Abgeordnetenkammer überein, die zu bedenken gab, daß die vorge-

schlagene Anpassung sich auf die Löhne der fetten Jahre beziehen soll, während die Real-löhne zur Zeit (und voraussichtlich ebenfalls für 1976) sinken.

Außerdem ist es im Moment nicht angebracht, eine solche Anpassung vorzunehmen, da sich die Unternehmen bekanntlich in ernsthaften Absatzschwierigkeiten befinden und die Arbeitnehmer Lohnneinbußen hinnehmen müssen, ganz abgesehen von der Tatsache, daß unser Rentenniveau sowieso bereits das höchste in Europa darstellt.

Aus all diesen Gründen verwirft die Handelskammer formell die vorliegenden Gesetz- und Reglemententwürfe und verlangt von der Regierung, sie in die Grundreform der Rentenregime einzubeziehen. Dem Entwurf zur Einführung eines Ausgleichsystems zwischen den Rentenregimen stimmt die Handelskammer zwar grundsätzlich zu, doch bittet sie die Regierung, vorläufig von der Verwirklichung abzusehen und diesen Entwurf in die Gesamtreform einzuplanen.

23. Dezember 1975

Die neue Festlegung des Beitragsplafonds, der als Grundlage zur Berechnung der Beiträge zur Privatbeamten-Krankenkasse dient.

Zu dieser Festlegung gibt es zwei Alternativvorschläge: sie beträgt entweder 276.000 Franken pro Jahr, Index 100, oder 270.000 Franken pro Jahr, Index 100. Im Prinzip stimmt die Handelskammer diesem Entwurf zu. Allerdings bedauert sie, daß er sich nicht mit den Nebenwirkungen auf die Familienzulagen und die Unfallrenten befaßt, welche die Unternehmen infolge der Anhebung der Berechnungsgrundlage belasten. In der gegenwärtigen Rezessionsperiode haben die Unternehmen ohnehin mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen.



PRÉVOIT
PRÉSERVE
PROTÈGE

TOUTES ASSURANCES

SIÈGE SOCIAL PARIS

DÉLÉGATION AU GRAND-DUCHÉ EN SON IMMEUBLE
à LUXEMBOURG - 6, BOULEVARD JOSEPH-II

Tél. 21333 (lignes groupées)

Office du Ducroire

Constitué en 1961 avec des moyens très modestes, l'Office du Ducroire, chargé de l'assurance contre les risques politiques à l'exportation, n'a cessé de gagner en importance. (Dans certains cas,

l'Office assure également les risques commerciaux en liaison avec les risques politiques.) C'est surtout au cours des dernières années que son volume d'affaires s'est développé. Fin 1973, les po-



**sécher goen!
viraus suergen mat der
SPUERKEESS**

lices d'assurance et les promesses d'assurance en cours portaient sur quelque 300 millions de francs; fin 1974, elles dépassaient légèrement 500 millions de francs, et fin 1975, elles frisaient le milliard de francs. Conçu à l'origine essentiellement pour les besoins de l'industrie moyenne, sans que l'industrie lourde fût exclue, l'Office du Ducroire est appelé actuellement à rendre de plus en plus service également à l'industrie sidérurgique.

Les raisons de l'extension de l'Office du Ducroire résident essentiellement dans un changement de structure du commerce extérieur, notamment dans le fait que les exportations vers les pays en voie de développement et les pays à commerce d'Etat prennent de plus en plus d'importance. Or, les ventes vers ces pays se font de plus en plus à crédit, celui-ci s'étendant parfois à plus de cinq ans. Dans ces conditions, il est normal que l'exportateur ait recours à un institut de crédit pour assurer le financement de la transaction. Or, la plupart des instituts de crédit subordonnent leur concours à la présentation d'une police d'assurance contre les risques politiques dans le pays de destination.

Sélectionnant les risques avec un maximum de prudence, l'Office du Ducroire a su limiter jusqu'ici les sinistres dans lesquels il a dû intervenir. Son activité s'est traduite par l'accumulation de réserves de 30 millions de francs. C'est dire que l'Etat, en dotant l'Office du Ducroire, a fait une excellente affaire et a fait fructifier le capital de 100 millions de francs qu'il y a progressivement engagé, tout en rendant service à l'industrie d'exportation. (La dernière tranche de 20 millions de francs vient seulement d'être versée à l'Office.)

Les exportateurs auront pris connaissance avec satisfaction du passage de la déclaration gouvernementale qui annonce «un élargissement sensible de l'activité de l'Office du Ducroire».

La multiplication des demandes d'assurance et de promesses d'assurance font que la marge de couverture de l'Office risque d'être intégralement absorbée sous peu. Dans ces conditions, une nouvelle augmentation de la dotation s'impose. La conclusion de certaines affaires importantes est au prix de l'intervention de l'Office. Pour l'Etat, il est sans doute préférable d'augmenter la dotation de l'Office et de favoriser de la sorte certaines exportations massives plutôt que de payer du chômage ou de financer des «travaux extraordinaires».

SECURITAS

**Pour le commerce, l'industrie
et les particuliers**

- Services par patrouilles radio-mobiles
- Services de gardiennage
- Transports de valeurs
- Détectives de magasin
- Raccordement système d'alarme